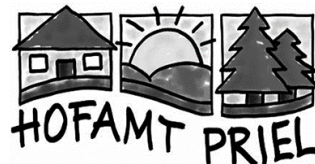




Gemeinde Hofamt Priel

Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel, Bezirk Melk

Parteienverkehr: Mo, Di, Mi, Fr 8 bis 12 Uhr, Mo 13 bis 16:30 Uhr



Bearbeiter: Leopold Aistleitner
Tel.: 07412/5242116
Fax: 07412/52421 5
E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at

GZ: B-2025-1132-00079
Hofamt Priel, am 26.01.2026

Gegenstand.: Bauvorhaben: Diverse Abbruch-, Zubau- und Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus (Errichtung einer eigenen Wohneinheit im Dachgeschoß)
Grundstück Nr. 1998/2, EZ 14214/00379, KG Hofamt Priel (14214)
Bauwerber: Andreas Rosenthaler, 3681 Hofamt Priel
Melanie Rosenthaler, 3681 Hofamt Priel
Verständigung von Parteien und Nachbarn
Bezug: Ansuchen vom 29.12.2025

VERSTÄNDIGUNG

Die Bauwerber Andreas Rosenthaler, 3681 Hofamt Priel und Melanie Rosenthaler, 3681 Hofamt Priel haben um baubehördliche Bewilligung des Bauvorhabens

Diverse Abbruch-, Zubau- und Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus (Errichtung einer eigenen Wohneinheit im Dachgeschoß)

auf dem Bauplatz in **3681 Hofamt Priel, Fürholzstraße 13** auf dem Grundstück Nr. 1998/2 aus EZ 14214/00379 in der KG Hofamt Priel (14214) angesucht. Die gemäß § 20 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF durchgeführte Vorprüfung führte zu keiner Abweisung des Antrags.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen im Gemeindeamt der Gemeinde Hofamt Priel auf. Sie haben die Möglichkeit während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und eventuelle Einwendungen gegen das Vorhaben binnen 2 Wochen ab Zustellung der Verständigung bei der Baubehörde einzubringen. Werden innerhalb dieser Frist keine zulässigen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteienstellung. Eine mündliche Verhandlung im Sinn der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idgF findet nicht statt.

Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie ohne ihr Verschulden daran gehindert waren, innerhalb der Frist Einwendungen zu erheben, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Bürgermeister

Franz Jaschke

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber:

Andreas Rosenthaler, 3681 Hofamt Priel
Melanie Rosenthaler, 3681 Hofamt Priel

Grundstückseigentümer:

Melanie Rosenthaler, 3681 Hofamt Priel

Nachbarn (in Wohngebäude mit mehr als 4 Wohnungen durch Anschlag):

Gertrude Lechner, 3681 Hofamt Priel
Gertraud Albrecher, 3680 Persenbeug-Gottsdorf
Öffentliches Gut Gemeindestraße, c/o Gemeinde Hofamt Priel, 3681 Hofamt Priel
Habsburg-Lothringensches Gut Persenbeug, 3680 Persenbeug
Mathias Kormann, 1220 Wien
Öffentliches Gut Bundesstraße, c/o Straßenmeisterei Persenbeug, 3680 Persenbeug-Gottsdorf

Planverfasser:

Ing. Franz Brachinger GmbH, 3680 Persenbeug-Gottsdorf

Bauführer:

Ing. Franz Brachinger GmbH, 3680 Persenbeug-Gottsdorf

Sachverständige:

Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk, 3240 Mank

Beteiligte:

Sonstige:

Parteien: